

BESTELLFORMULAR

für CD & Trainingsplan - Abo

A. HOT IRON™ Instructor ABO

Nur von HOT IRON™ Instructoren mit gültigem Diplom bestellbar.

- * Aktuelle HOT IRON™ CD, passend für HOT IRON™1, HOT IRON™2 und HOT IRON™ YoungStar
- * Trainingsplan blanko
- * Trainingsplan HOT IRON™1
- * Trainingsplan HOT IRON™2 (Aristoteles & Archimedes im Wechsel)

bitte ankreuzen pro Ausgabe _____ **41,59 (zzgl. 3,33 € Versand)**
 Preis ohne CD (nur bei vorhandenen HOT IRON™ CD Abo bei MOVE YA!) _____ **23,33 € (zzgl. 0,00 € Versand)**

B. IRON SYSTEM™ Instructor ABO

Nur von IRON SYSTEM™ Instructoren mit gültigem Diplom bestellbar.

- * Aktuelle HOT IRON™ CD, passend für HOT IRON™1, HOT IRON™2 und HOT IRON™ YoungStar
- * Trainingsplan blanko
- * Trainingsplan HOT IRON™1
- * Trainingsplan HOT IRON™2 (Aristoteles & Archimedes im Wechsel)
- * Trainingsplan HOT IRON™2 Francis Bacon

bitte ankreuzen pro Ausgabe _____ **45,75 (zzgl. 3,33 € Versand)**
 Preis ohne CD (nur bei vorhandenen HOT IRON™ CD Abo bei MOVE YA!) _____ **27,50 € (zzgl. 0,00 € Versand)**

C. Professional Team Day ABO

Nur von IRON SYSTEM™ Instructoren mit gültigem Diplom bestellbar, die an einem PTD des betreffenden Jahres teilgenommen haben. Jährlich erscheint ein komplett neues Stundenbild.

- * Aktuelle HOT IRON™ CD, passend für HOT IRON™1, HOT IRON™2 und HOT IRON™ YoungStar
- * Trainingsplan blanko
- * Trainingsplan HOT IRON™1
- * Trainingsplan HOT IRON™2 (Aristoteles & Archimedes im Wechsel)
- * Trainingsplan HOT IRON™2 Francis Bacon
- * Trainingsplan HOT IRON™2 aus aktuellem PTD (jährlich wechselnd)

bitte ankreuzen pro Ausgabe _____ **49,92 (zzgl. 3,33 € Versand)**
 Preis ohne CD (nur bei vorhandenen HOT IRON™ CD Abo bei MOVE YA!) _____ **31,67 € (zzgl. 0,00 € Versand)**

Bedingungen:

- Laufzeit: 4 aufeinander folgende Ausgaben, d.h. 1 Jahr. Kündigung schriftlich 6 Wochen vor Jahresablauf möglich, ansonsten Aboverlängerung um ein weiteres Jahr. Das Professional Team Day ABO gilt jeweils nur bis zum Jahresende und kann nach Teilnahme an einem PTD des folgenden Jahres wieder neu bestellt werden.
- Alle Preise zzgl. 19% MwSt., Abbuchung des Gesamtpreises aller Ausgaben zu Beginn der Abo-Laufzeit.

Bitte ankreuzen: ABO ab sofort ABO ab kommendem Quartal**Rechnungsadresse****Lieferadresse (falls abweichend)**

Name/Studio: _____

Name/Studio: _____

Straße: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

PLZ/Ort: _____

Tel/Fax: _____

Tel/Fax: _____

Besteller: _____

Zahlung per Bankeinzug

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

BLZ: _____

Kto.Nr: _____

Unterschrift: _____

Es gelten die umseitigen/beiliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ort / Datum / Unterschrift: _____

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN DES IRON SYSTEM™ Austria

§1 Geltung der Bedingungen

- Die Angebote, Lieferungen und Leistungen des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Gegenbestätigung des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- Abweichungen von diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt.

§2 Vertragsabschluss

- In Prospekten, Anzeigen usw. enthaltene Angebote sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich.
- Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Rechnung/Auftragsbestätigung des Verkäufers oder mit Beginn der Vertragsausführung durch den Verkäufer zustande.
- Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt. Das gleiche gilt für die Zusicherung von Eigenschaften.
- Abweichungen der gelieferten Waren von den Angebotsunterlagen sind zulässig, soweit sie nicht grundlegender Art sind und der vertragsmäßige Zweck nicht erheblich eingeschränkt wird.

§3 Kaufverträge

Die Verträge zwischen Käufer und Verkäufer sind Kaufverträge. Die beiderseitigen Verpflichtungen ergeben sich ausschließlich aus den Bestimmungen dieser AGBs. Insbesondere bleiben die Zahlungsverpflichtungen des Käufers in voller Höhe bestehen, Kürzungen der Rechnungsbeträge sind nicht zulässig.

§4 Preise, Preisänderungen

- Sämtliche Preise sind Nettopreise (wenn nicht anders ausgewiesen) und verstehen sich in EURO zuzüglich der derzeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer von 20%, Verpackungs- und Versandkosten. Eine Erhöhung der geltenden Mehrwertsteuer zieht eine Anpassung der Bruttopreise nach sich.
- Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als sechs Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise des Verkäufers.

§5 Lieferung, Lieferzeiten

- Die Wahl des Transportweges sowie der Transportmittel obliegt dem Verkäufer.
- Vom Verkäufer genannte Lieferzeiten sind unverbindlich. Ingetretene Leistungsverzögerungen hat der Verkäufer bei nicht erfolgter oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung nicht zu vertreten.
- Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ist Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben.
- Solange der Käufer mit einer Verbindlichkeit in Rückstand ist, ruht die Lieferpflicht des Verkäufers.
- Teillieferungen sind zulässig und gelten als selbständige Lieferung.
- Versand und Zustellung erfolgen auf Rechnung des Käufers.
- Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann der Käufer nur verlangen, wenn der Verkäufer oder seine Erfüllungsgehilfen den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

§6 Versand und Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

§7 Verpackung

Die Verpackung wird vom Verkäufer zu Selbstkosten berechnet. Einwegverpackungen werden nicht zurück genommen.

§8 Gewährleistung und Haftung

- Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Käufer jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.
- Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialfehler schadhaft, liefert der Verkäufer nach seiner Wahl - insbesondere unter Ausschluss jedweder Folgeschäden des Käufers - Ersatz oder bessert nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.
- Die Gewährleistungspflicht beträgt sechs Monate und beginnt mit Datum der Lieferung.
- Der Käufer verpflichtet sich, die zugeliessene Ware unverzüglich zu untersuchen und etwaige Sachmängel innerhalb von acht Kalendertagen dem Verkäufer gegenüber schriftlich anzuzeigen. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, an den Verkäufer zurück zu senden. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige besteht keine Gewährleistungspflicht des Verkäufers, es sei denn, der Sachmangel war bei Untersuchung der gelieferten Ware und innerhalb der Frist nicht erkennbar.
- Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die aus der Benutzung eines Produktes entstanden sind.
- Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

§9 Eigentumsvorbehalt

- Bis zur Erfüllung aller Forderungen einschließlich der Saldoforderungen, die dem Verkäufer aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, behält sich der Verkäufer das Eigentum an der gelieferten Ware vor (Vorbehaltsware).
- Der Käufer darf über Vorbehaltsware nicht verfügen.
- Bei Zugriffen Dritter - insbesondere Gerichtsvollzieher- auf die Vorbehaltsware muss der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen. Kosten im Zusammenhang mit entstandenen Schäden trägt der Käufer.
- Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere bei Zahlungsverzug - ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen. In der Zurücknahme sowie Pfändung der Vorbehaltsware durch den Verkäufer liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag.

§10 Zahlung

- Rechnungen des Verkäufers sind zahlbar per Bankeinzug oder gegen Vorkasse.
- Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behält sich der Verkäufer ausdrücklich vor.
- Ist der Käufer im Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zuzüglich Umsatzsteuer zu berechnen. Die Zinsen sind sofort fällig.
- Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist.
- Für den Fall des Rücktritts vom Vertrag wird automatisch eine Stornogebühr in Höhe von 30% der Netto-Auftragssumme fällig.

§11 Höhere Gewalt

Fälle höherer Gewalt – als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können – suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten sich daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von sechs Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Lieferumfangs vom Vertrag zurück zu treten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.

§12 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Teilwirksamkeit

- Erfüllungsort ist Oberalm. Soweit der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für etwaige Streitigkeiten aus den Verträgen und damit im Zusammenhang stehende Rechtsbeziehungen für beide Teile Salzburg als Gerichtsstand vereinbart. Das gleiche gilt, wenn zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Käufers unbekannt ist.
- Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.